



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 66 vom 19. Oktober 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 13. Juli 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. August 2016 die von dem Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge vom 12. August 2013, 4. September 2013, 9. Oktober 2013 und 30. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Gesundheitswissenschaften.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO M. Ed. soll der Master-Teilstudiengang der gesundheitswissenschaftlichen Vertiefung und Schwerpunktbildung lernfeldrelevanter Themenbereiche dienen und insbesondere auf die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, die Aufgaben der Gesundheitsförderung und die Vermittlung spezieller Therapieformen vorbereiten. Parallel zum Projektband des Teilstudienganges Erziehungswissenschaft führen die Studierenden ein dreisemestriges Forschungsprojekt durch: wahlweise fachdidaktisch kombiniert oder gesundheitswissenschaftlich spezifiziert mit dem Ziel das Thema Gesundheit aus den verschiedenen Perspektiven zu erfassen, zu reflektieren und für die Weitervermittlung wissenschaftlich fundiert aufbereiten zu können.

Zu § 1 Absatz 6: Zuständige Fakultät

Die zuständige Fakultät für die organisatorische Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Teilstudiengangs ist bis Ende des Sommersemesters 2016 die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften; ab dem Wintersemester 2016/2017 geht die Zuständigkeit auf die Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft über.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ist modular aufgebaut und besteht aus vier Pflichtmodulen inklusive des Abschlussmoduls. Ein Überblick der Module und die Modulbeschreibungen sind im Anhang aufgeführt. Detaillierte Beschreibungen aller Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht. Seminare dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und zeichnen sich durch eine starke Interaktivität von Dozentin bzw. Dozent und Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern aus. Es wird dabei in kleinen übersichtlichen Gruppen mit Übungen, Diskussionen und Referaten gearbeitet. Dieses Lehr- und Lernkonzept macht eine Anwesenheitspflicht für die Studierenden er-

forderlich. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für den Fall einer erforderlich werdenden Wiederholungsprüfung.

Zu § 9
Studienleistungen und Modulprüfungen und Wiederholung von Prüfungen
und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 13
Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 8: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3: Berechnung der Fachnote

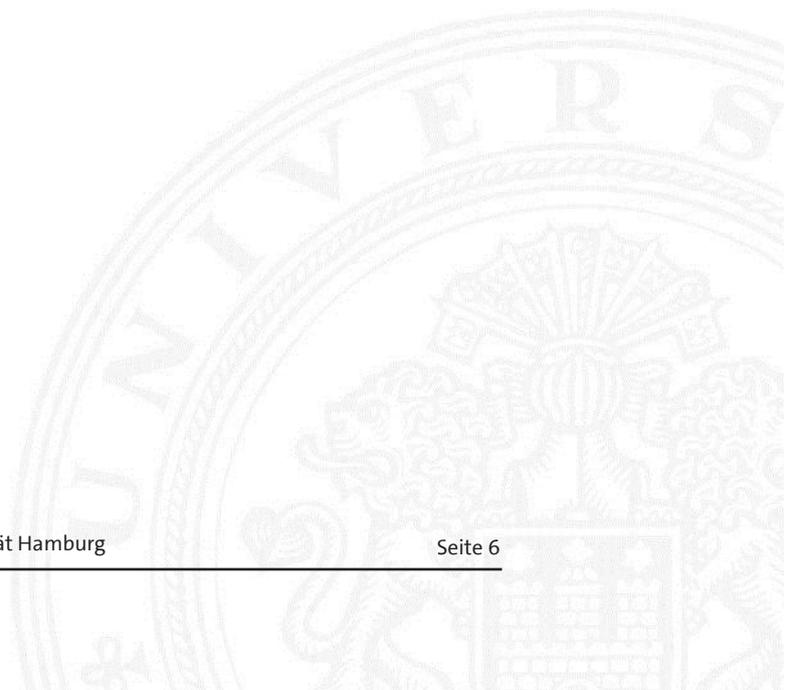
Die Fachnote im Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten mit Ausnahme des Abschlussmoduls. Das Modul A geht dabei nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modultitel: (Modul A) Projekt Modultyp: Pflichtmodul									
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • instrumentale Kompetenz, indem sie eigene Forschungsfragen entwickeln und in einem lernfeldrelevanten Forschungsprojekt durchführen; • systemische Kompetenz, in dem sie <ul style="list-style-type: none"> – Methoden qualitativer oder quantitativer Forschung selbständig und im Team anwenden, – Grundsätze ethischer Forschung berücksichtigen, – Studienprotokolle erstellen und – Datenanalysen durchführen; • Kommunikative Kompetenzen, indem sie Forschungsergebnisse in den aktuellen Forschungs- und Praxisstand einordnen, diese bewerten und in wissenschaftlichen Präsentationen zur Diskussion stellen. 								
Inhalte	<p>Projektseminar I–III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Vertiefung im Bereich des Managements wissenschaftlicher Projekte • Exkursion zur Erschließung von Handlungsfeldern für die Projektarbeit • Erstellung von Studienprotokollen, Ethikanträgen und Probandeninformationen • Durchführung von Studienprojekten • Datenaufbereitung, Statische Verfahren, Umgang mit SPSS • Wissenschaftliche Präsentationen 								
Lehrformen	Seminar								
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch								
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine								
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften M. Ed. für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg								
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: In der Regel Projektabschluss. Der Projektabschluss wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch.</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Seminar 1: Projektseminar 1 (3 SWS)</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2: Projektseminar 2 (3 SWS)</td> <td>5 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3: Projektseminar 3 (2 SWS)</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung</td> <td>3 LP</td> </tr> </tbody> </table>	Seminar 1: Projektseminar 1 (3 SWS)	4 LP	Seminar 2: Projektseminar 2 (3 SWS)	5 LP	Seminar 3: Projektseminar 3 (2 SWS)	2 LP	Modulprüfung	3 LP
Seminar 1: Projektseminar 1 (3 SWS)	4 LP								
Seminar 2: Projektseminar 2 (3 SWS)	5 LP								
Seminar 3: Projektseminar 3 (2 SWS)	2 LP								
Modulprüfung	3 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP								
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich								
Dauer	drei Semester								

Modultitel: (Modul B) Vertiefung Gesundheitswissenschaft I	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> • systemische Kompetenzen durch Vertiefung der Kenntnisse über Forschungsmethoden; Identifizierung valider Methoden in Bezug auf eine Forschungsfrage und zielgerichtete Datenerhebung und Analyse sowie durch die Reflektion gesellschaftsrelevanter Fragenstellungen im Bereich der interdisziplinären Forschung und Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge; • kommunikative Kompetenzen in der berufsrelevanten Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden und Erstellen adressatengerechte Konzepte.
Inhalte	Seminar 1: Vertiefung Forschungsmethoden <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschung • Datenerhebung und Datenanalyse • Praktische Untersuchungen zu Testgütekriterien Seminar 2: Vertiefung interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Versorgungskonzepte, z.B. Palliativversorgung • Sozialrechtliche Bestimmungen • Kooperationen mit Leistungsträgern im Gesundheitssystem • Internationalisierung • Case- und Disease-Management Seminar 3: Vertiefung Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Aspekte im Umgang mit den Zielgruppen • Multimodale Präventionsprogramme • Nachhaltige Präventionsarbeit in unterschiedlichen Settings • Bedeutung sozialer Benachteiligung • Suchtprävention
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften M. Ed. für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: In der Regel mündliche Prüfung oder Klausur. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: Forschungsmethoden (2 SWS) 3 LP Seminar 2: Vertiefung interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge (2 SWS) 3 LP Seminar 3: Vertiefung Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden (2 SWS) 3 LP Modulprüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP

Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein Semester



Modultitel: (Modul D) Abschlussmodul	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens bearbeiten.
Inhalte	inhaltliche Vorbereitung und Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehrformen	–
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	45 erbrachte LP gemäß §13 Absatz 4 der Prüfungsordnung
Verwendbarkeit des Moduls	Gesundheitswissenschaften M. Ed. für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Art, Voraussetzung u. Sprache des Modulabschlusses	Prüfungsvoraussetzungen: 45 erbrachte LP Modulprüfung: Master-Arbeit und mündliche Prüfung Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit 17 LP Mündliche Prüfung 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Hamburg, den 29. August 2016
Universität Hamburg

Anlage A: Übersicht grafisch

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>Projektseminar 1 3 SWS, 4 LP</p>	<p>Modul A: Projekt 14 LP</p> <p>Projektseminar 2 3 SWS, 5 LP</p>	<p>Projektseminar 3 2 SWS, 2 LP</p> <p>Modulprüfung 3 LP</p>	<p>Modul C: Vertiefung Gesundheitswissenschaft II 5 LP</p> <p>Seminar: Spezielle Therapieformen 2 SWS, 3 LP</p> <p>Modulprüfung 2 LP</p>
<p>Modul B: Vertiefung Gesundheitswissenschaft I 11 LP</p> <p>Seminar 1: Forschungsmethoden 2 SWS, 3 LP</p> <p>Seminar 2: Vertiefung interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge 2 SWS, 3 LP</p> <p>Seminar 3: Vertiefung Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden 2 SWS, 3 LP</p> <p>Modulprüfung 2 LP</p>			<p>Modul D: Abschlussmodul 20 LP</p> <p>Masterarbeit 17 LP</p> <p>Mündliche Prüfung 3 LP</p>
15 LP	5 LP	5 LP	5 LP oder 25 LP (mit Abschlussmodul)